

STADT RENDSBURG



Schulprofil

Förderzentrum Lernen

Ahlmannstr. 6 – 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/2067500

E-Mail: foerderzentrum-lernen.rendsburg@schule.landsh.de

Homepage: foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de

Profil des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg

	Seite
1. Leitidee	3
2. Auftrag und Ziele des Förderzentrums mit den rechtlichen Grundlagen	4
3. Aufgabenfelder	5
3.1 Beratung	5
3.1.1 Beratung schulische Erziehungshilfe (BE)	5
3.2 Prävention	6
3.3 Gemeinsamer Unterricht	6
3.4 Sonderpädagogische Diagnostik	6
3.5 Temporär-intensiv-pädagogische Maßnahmen	7
3.6 Familie-in-Schule (FiSch)	7
3.7 Berufliche Orientierung	7
4. Kooperationsaufgaben	9
4.1 Zusammenarbeit mit Eltern, Schülerinnen und Schülern	9
4.2 Zusammenarbeit mit Partnerschulen	9
4.3 Kooperationsprojekte	10
4.4 Zusammenarbeit mit anderen Förderzentren	10
4.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	11
5. Qualitätssicherung	12
5.1 Schulentwicklung	12
5.2 Qualifikationen der Lehrkräfte des Förderzentrums	12
5.3 Evaluation	13
6. Datenschutz	13

1. Leitidee

„Inklusion heißt Vielfalt willkommen heißen“

Seit dem Schuljahr 2012/13 arbeiten wir im Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg fast ausschließlich inklusiv. Das Förderzentrum hat sich von einer Förderschule zu einem Beratungs- und Unterstützungssystem der allgemeinbildenden Schule entwickelt und versteht sich als Baustein in einem inklusiven Bildungssystem. Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen seitdem am gemeinsamen Unterricht unserer Partnerschulen teil und werden von den Lehrkräften des Förderzentrums dort unterstützt und begleitet. Aktuell arbeiten wir mit 19 Partnerschulen an 21 Schulstandorten zusammen. Im Einzugsgebiet unseres Förderzentrums werden ca. 6000 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1-10 unterrichtet (Stand 08/21).

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der Prävention (in Sinne der Vermeidung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs) und dem gemeinsamen Unterricht. Darüber hinaus spielt die Ermöglichung von Teilhabe und Partizipation an allen Aspekten des Schullebens für alle Kinder und Jugendliche für uns eine zentrale Rolle.

Die meisten unserer Partnerschulen gestalten die Klassenzusammensetzung inzwischen inklusiv und ordnen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen gleichermaßen allen Klassen eines Jahrgangs zu. Dieses bedeutete im Vergleich mit den Integrationsklassen deutlich weniger sonderpädagogischen Lehrerstunden je Klasse. Das führte in den letzten Jahren dazu, dass neben der individuellen sonderpädagogischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler der Beratungsanteil auch mit Blick auf schulische Strukturen deutlich an Bedeutung gewonnen hat.

Ausdrücklich verstehen wir uns als Ansprechpartner für alle Kinder mit besonderen Bedarfen und ihre Eltern. Dieses gilt unabhängig vom Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dabei ist die Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße von Wertschätzung sowie einem annehmenden und leistungsmotivierenden Umgang geprägt.

Um der großen Vielfalt der sich aus dem oben beschriebenen Rahmen ergebenden Aufgaben gerecht zu werden, pflegen wir ein vielseitiges, multiprofessionelles und stabiles Netzwerk.

2. Auftrag und Ziele des Förderzentrums mit den rechtlichen Grundlagen

Der Auftrag des Förderzentrums lautet gemäß § 45 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)¹:

„Förderzentren unterrichten, erziehen und fördern Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und beraten Eltern und Lehrkräfte; ... Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.“

Ein Großteil unserer Stunden bildet der gemeinsame Unterricht. Dazu sind unsere Kolleginnen und Kollegen im Rahmen fester Absprachen an den Partnerschulen eingesetzt. In regelmäßigen Abständen evaluieren wir die Gewichtung der Einsatzbereiche anhand der persönlichen Klassenbücher.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften (siehe 3.1, 4.1, 4.2).

In der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 08.06.2018 wird der Auftrag in § 1 konkretisiert:

„(1) Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung.“

Wir sehen unsere Aufgabe dabei in der Beratung von Eltern und Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen sowie der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Dabei ist es das Ziel - ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers - das Lernumfeld und die Lernprozesse so zu gestalten, dass sich die Lernleistungen positiv entwickeln können und eine erfolgreiche Mitarbeit erreicht werden kann.

Besteht trotz präventiver Förderung der Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf, führen wir das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (siehe § 4 der SoFVO von 2018) durch.

Der Auftrag der allgemeinbildenden Schule hinsichtlich der inklusiven Beschulung wird in § 4 Abs. 14 SchulG formuliert:

„Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

Neben der gemeinsamen Arbeit in den Regelschulen beteiligen wir uns gemeinsam mit unseren außerschulischen Netzwerkpartnern (z.B. Kindertageseinrichtungen und sonstigen

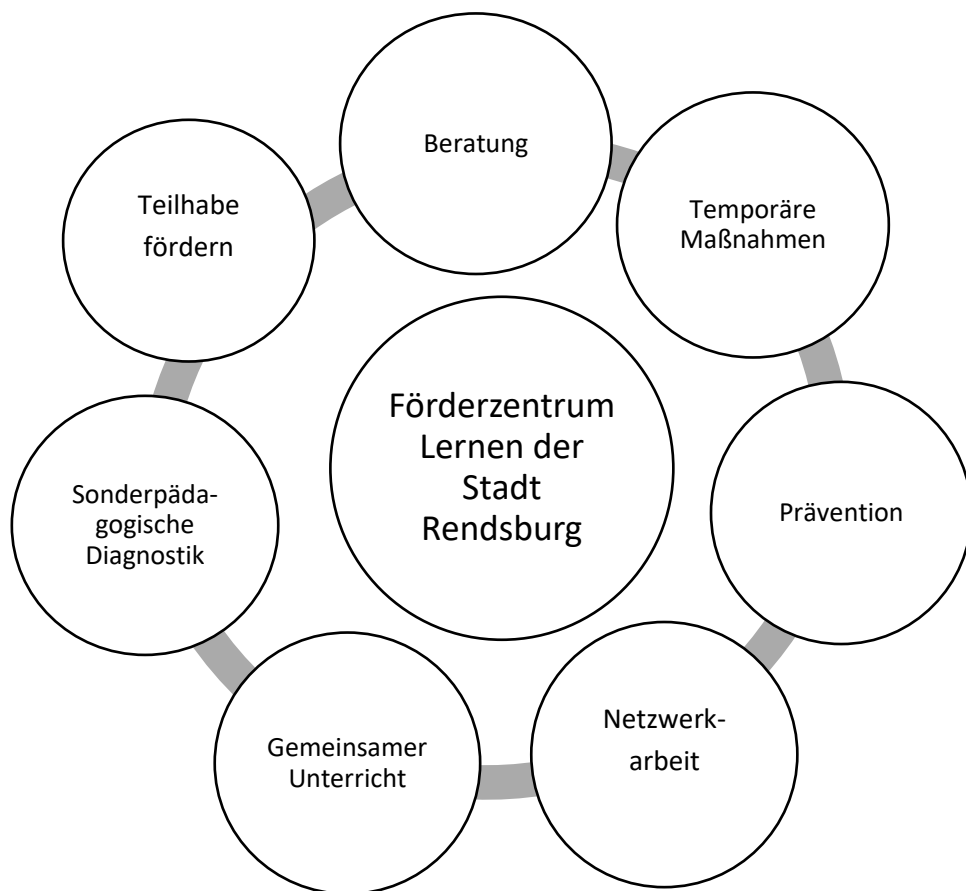
¹ Stand: 14.05.2016, Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 24.01.2007, Fassung vom 04.02.2014, gültig ab 31.07.2014

² Arbeitspapier „Inklusion an Schulen“ Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Januar 2016

Einrichtungen der Jugendhilfe) auch präventiv an der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

3. Aufgabenfelder

Die Arbeit am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg erfolgt in verschiedenen Aufgabenfeldern. Diese Aufgabenfelder ergänzen sich zu einem ganzheitlichen System, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnerschulen orientiert.



3.1 Beratung

An unserem Förderzentrum bieten wir verschiedene Beratungsformen an. Grundsätzlich sind unsere Beratungskonzepte freiwillig und kooperativ gestaltet. Dabei arbeiten wir stets lösungsorientiert und auf Augenhöhe mit den Beteiligten zusammen.

3.1.1 Beratung für schulische Erziehungshilfe (BE)

Wir haben an unserem Förderzentrum ein Team aus mehreren Lehrkräften, die neben ihrer unterrichtlichen Tätigkeit als Beratungslehrkräfte für schulische Erziehungshilfe (BE-Lehrkräfte) tätig sind. Jede Beratungslehrkraft ist (je nach Stundenkontingent) für eine oder mehrere Partnerschulen

als BE-Lehrkraft zuständig und kann dann angefordert werden, wenn im pädagogischen Bereich eines Schülers / einer Schülerin oder einer Lerngruppe Bedarf nach Beratung besteht.

Schwerpunkt der Beratung können unter anderem die Gestaltung von Unterrichts- und Förderangeboten, die Umsetzung des Erlasses zum Nachteilsausgleich und der Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung sein.

Ziel der Beratung ist es, alle Beteiligte durch eine Vernetzung von Hilfsangeboten und umfassender Beratung eine Verbesserung der Lebens- und Beschulungssituation zu erreichen.

3.2 Prävention

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Förderzentrums ist die Arbeit in der Prävention von Lernstörungen. Dabei beraten und unterstützen wir die Kolleginnen und Kollegen an unseren Partnerschulen und arbeiten direkt mit den Schülerinnen und Schülern. Dies kann direkt im gemeinsamen Unterricht (siehe 3.3) erfolgen oder durch zusätzliche Maßnahmen und Angebote, die zum Teil kursähnlich aufgebaut sind.

3.3 Gemeinsamer Unterricht

Der gemeinsame Unterricht ist das Kernstück unserer Arbeit. Hier fließen die meisten Ressourcen hinein. Aufbauend auf einer differenzierten Diagnostik fördern wir Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen, im Förderplan festgelegten Zielen vorwiegend im Unterricht im Klassenverband, teilweise auch in Kleingruppen. Differenziertes Unterrichtsmaterial, Hilfen zur Lernplanung und –strukturierung und unterstützender Medien- und Materialeinsatz ermöglichen den Kindern individuelle Lernerfolge. Soweit dieses in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Regelschule möglich ist, beteiligen wir uns an der Unterrichtsplanung und unterrichten auch als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung im Team

3.4 Sonderpädagogische Diagnostik

Die Erhebung der Lernausgangslage ist Grundlage jeder Förderung. Wir wenden aktuelle informelle und standardisierte diagnostische Verfahren an, die es erlauben, eine angemessene, lernprozessorientierte Förderung zu planen und einzuleiten.

In der Diagnostik beziehen wir uns in der Regel auf den Schriftspracherwerb, die Lese- und Rechtschreibkompetenz, die Lern- und Sprachentwicklung, die Einsichten in mathematische Strukturen, die emotionale und soziale Entwicklung sowie Wahrnehmung und Bewegung. Wir erfassen das Lern- und Leistungsverhalten, sowie die Strategien der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ihrer Beeinträchtigung. Zusätzliche nehmen wir eine Kind-Umfeld-Analyse vor, welche die sozialen und kulturellen Hintergründe beachtet. Für den Gesamteindruck nehmen wir Unterrichtsbeobachtungen vor und führen Gespräche mit den an der Förderung Beteiligten. Das diagnostische Vorgehen mündet in eine Empfehlung für die weitere Förderung.

3.5 Temporär-intensiv-pädagogische (TiP) Maßnahmen

Zusätzlich zu den feststehenden Aufgabenfeldern bieten wir im Förderzentrum Lernen zwei temporäre Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die sich an den Bedarfen der Partnerschulen orientieren und sich beständig evaluieren und weiterentwickeln.

Hier unterrichten je eine Sonderschullehrkraft und eine Regelschullehrkraft jeweils bis zu acht Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zurzeit nicht in der Regelschule beschult werden können. Parallel zu dem Unterricht werden verbindlich eine Elterngruppe unter Anleitung der Schulsozialarbeit und häufige Elterngespräche durchgeführt.

Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Diagnostikphase, in der die Kolleginnen und Kollegen der TiP-Maßnahmen feststellen, ob es sich bei den gezeigten Auffälligkeiten um Entwicklungsstörungen handelt, die im Rahmen des Kurses aufgearbeitet werden können. In den TiP-Maßnahmen wird nach dem ETEP-Konzept gearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach spätestens einem Jahr nach einem Rückführungskonzept schrittweise in ihre Regelschulklasse zurückgeführt.

3.6 Familie-in-Schule (FiSch)

Familie-in-Schule ist eine Kooperation zwischen dem Förderzentrum und jeweils einer Regelschule des Einzugsgebietes. Aktuell werden drei FiSch-Maßnahmen an verschiedenen Standorten durchgeführt. Leitend sind hierbei jeweils eine Sonderschul- und eine Regelschullehrkraft, die zuvor eine diesbezügliche Ausbildung absolviert haben.

Gemeldet werden können Schülerinnen und Schüler aller Regelschulen des Einzugsgebietes. In einer Gruppe von bis zu acht Schülerinnen und Schülern mit jeweils mindestens einem Erziehungsberechtigten werden Kind und Eltern angeleitet, miteinander zu arbeiten. Unterstützt werden sie darin durch die anwesenden Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit und einen gegenseitigen Austausch.

Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich, die übrigen vier Tage verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrer Regelschule. Bei jedem Treffen werden individuell festgelegte Ziele besprochen und ausgewertet. Die regelmäßige Überprüfung dieser Ziele erfolgt in Kooperation mit den Regelschullehrkräften der jeweiligen Regelschule.

Wurden die individuellen Ziele erreicht, wird die Schülerin oder der Schüler aus der Maßnahme entlassen und nimmt wieder voll am Regelschulunterricht teil.

3.7 Berufliche Orientierung

Das BO-Konzept des Förderzentrums betrachtet sich als Ergänzung der vorhandenen Regelschul-Konzepte. (Alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nehmen im Sinne der Inklusion an allen Maßnahmen und Veranstaltungen der Partnerschulen teil). Mit unserem Konzept wollen wir schwerpunktmäßig die Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf erreichen. Darüber

hinaus fördern wir aber auch andere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. DaZ, schwache ESA-Schülerinnen und Schüler, emotional-soziale Entwicklung)

Wir bieten Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 8 eine umfassende Orientierung hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft. Es wird Ihnen ermöglicht, ihre Kernkompetenzen zu erweitern, sich einen Überblick über berufliche und schulische Folgemaßnahmen zu verschaffen, sich ein Unterstützungssystem aufzubauen, um Entscheidungen hinsichtlich ihrer Zukunft fällen zu können. Der BO-Unterricht wird abhängig vom Konzept der Partnerschulen und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern von den Förderschullehrkräften begleitet. Hierfür stellt das Förderzentrum eine umfassende Sammlung an Lern- und Arbeitsmaterialien für den BO-Unterricht bereit.

Mit Hilfe der Berufspraktika haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Berufsfelder zu erkunden und praktische Berufserfahrungen zu sammeln. Sie können während des Praktikums in Klasse 8 und 9 in Form von Besuchen durch Förderschullehrkräfte individuell begleitet und unterstützt werden.

Zusätzlich bietet das Förderzentrum den Schülerinnen und Schülern durch das Angebot einer differenzierten Praktikumsmappe vor, während und nach dem Praktikum eine individualisierte und gezielte Berufsorientierung.

Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums erfolgt im gemeinsamen Unterricht und bei Bedarf im Kleingruppenunterricht und wird begleitet von den Förderschullehrkräften.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerplanmäßige Praktika zu absolvieren.

Wir fördern die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ab Klassenstufe 8 mit einem an den regulären Förderplan gekoppelten BO-Kompetenzraster. Das ermöglicht in regelmäßigen Reflexions- und Lernentwicklungsgesprächen eine individuelle Begleitung und Dokumentation der Berufsorientierung mittels folgender Maßnahmen:

- Fortlaufende Ermittlung der Lernausgangslage anhand eines Kompetenzrasters und Erarbeitung und Auswertung von Zielen
- Ableitung von Materialien und Maßnahmen
- Abschließendes Reflexionsgespräch am Ende der Klassenstufe 9

Beginnend bei den Basisfähigkeiten und Schlüsselqualifikationen, setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt ab Klassenstufe 8 mit folgenden Schwerpunkten auseinander:

- eigene Stärken und Schwächen
- Berufskunde
- Kennen und Einholen von Unterstützungsangeboten
- Bewerbungstraining
- Praktikum

Ziel ist es, den Übergang der Schülerinnen und Schüler in adäquate schulische oder berufliche Folgemaßnahmen zu verbessern.

Wir greifen dafür das jeweilige BO-Konzept der Partnerschule auf und ergänzen dieses in Abstimmung mit den Lehrkräften durch individuelle Kompetenzförderung:

- Arbeit in Kleingruppen bzw. in Einzelarbeit (Rollenspiele, ...)
- Individuelle Anpassung des Materials
- Differenziertes Materialangebot (Materialkiste)
- Ziel- und Reflexionsgespräche

4. Kooperationsaufgaben

4.1 Zusammenarbeit mit Eltern, Schülerinnen und Schülern

„Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt durch die Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung der Eltern und ist ihrerseits auf deren Unterstützung und Mitwirkung angewiesen.“ (Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, S.5). In diesem Sinne sind Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern gleichwertige Partner. Eine erfolgreiche Förderung kann nur gelingen, wenn Inhalte und Ziele der Förderung gemeinsam getragen werden.

4.2 Zusammenarbeit mit Partnerschulen

Das Förderzentrum Lernen arbeitet eng mit allen Grund-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zusammen. Das Förderzentrum und seine Partnerschulen stehen in regelmäßigem, engen Austausch über Inhalte, Abläufe und Strukturen der gemeinsamen Arbeit und gestalten diese in gemeinsamer Verantwortung aus.

Partnerschulen des Förderzentrums Lernen:

- Grundschulen
 - Astrid-Lindgren-Schule, Büdelsdorf
Standorte: Neue Dorfstraße und Sportallee
 - Aukamp-Schule, Osterrönfeld
 - Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf
 - Grundschule Alt-Duvenstedt
 - Grundschule Borgstedt
 - Grundschule Mastbrook, Rendsburg
 - Moltkeschule, Grundschule Neuwerk, Rendsburg
 - Grundschule Nobiskrug, Rendsburg
 - Grundschule Obereider, Rendsburg
 - Grundschule Rotenhof, Rendsburg
 - Grundschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag
- Grund- und Gemeinschaftsschulen
 - Bergschule Fockbek mit Außenstelle Nübbel
 - Schule am Ochsenweg
Standorte: Jevenstedt und Westerrönfeld
 - Theodor-Storm-Schule, Hohn
 - Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

- Gemeinschaftsschulen
 - Altstadtschule, Rendsburg
 - Christian-Timm-Schule, Rendsburg
 - Heinrich-Heine-Schule, Büdelsdorf (mit Oberstufe)
- Gymnasien (nur Beratung)
 - Kronwerk Gymnasium, Rendsburg
 - Helene-Lange-Gymnasium, Rendsburg
 - Herderschule, Rendsburg

4.3 Kooperationsprojekte

Mit einzelnen Partnerschulen arbeiten wir über die regelhafte Kooperation hinaus in einzelnen Projekten intensiv zusammen. Jedes dieser Projekte wird vom Förderzentrum mit einer einheitlichen festen Stundenzuweisung unterstützt.

- Die Flex-Klassen der Schule Altstadt und der Christian-Timm-Schule bieten schwachen Regelschülern und leistungsstarken Förderschülern die Möglichkeit die letzten zwei Schuljahre in drei Jahren mit besonderer Unterstützung erfolgreich mit dem ersten allgemeinen Schulabschluss zu beenden
- In der Maßnahme „Produktives Lernen“ an der Schule Altstadt haben Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen acht und neun die Möglichkeit, mit einem erhöhten Praxisanteil und Unterstützung durch eine Regelschul- und eine Sonderschullehrkraft, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen.
- In der Trainingsklasse in der Schule Altstadt und in der Bergstation in der Bergschule in Fockbek werden Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten oder in schwierigen Lebenssituationen in einer kleinen Lerngruppe unterstützt.
- In der Forscherklasse in der Grundschule Mastbrook erwerben Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten zusammen mit leistungsstarken Regelschülern in eigenen Forscherprojekten Kompetenzen im Lern- und Arbeitsverhalten sowie im sozialen Miteinander.

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Förderzentren

Zu den Förderzentren Geistige Entwicklung (Schule Hochfeld) und Sprache (Sternschule) in Rendsburg pflegt das Förderzentrum Lernen einen regelmäßigen und engen Kontakt. Es bestehen gemeinsame Absprachen und Strukturen. Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem gemeinsame personelle Entscheidungen zur Betreuung inklusiv beschulter Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und die gegenseitige Beratung und Unterstützung im Falle der Feststellung, Ergänzung oder eines Wechsels des Förderschwerpunktes.

Förderzentren, mit denen das Förderzentrum Lernen darüber hinaus zusammenarbeitet:

- Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
- Landesförderzentrum Autismus, Kronshagen

- Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule, Landesförderzentrum Hören, Schleswig
Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental
- Helen-Keller-Schule, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung
Damp
- Lilli-Nielsen-Schule, Förderzentrum für körperliche und motorisch sowie geistige
Entwicklung, Kiel

Zu unterschiedlichen Themen bieten wir unseren Partnerschulen kleine Fortbildungsbausteine an, die als Abruferveranstaltung zum Beispiel für Konferenzen oder Schulentwicklungstage gebucht werden können.

4.5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Arbeit des Förderzentrums ist eingebettet in ein tragfähiges regionales Netzwerk. Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten in enger Kooperation. Wir ergänzen uns gegenseitig in den Angeboten und Maßnahmen und stimmen sie gemeinsam individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ab.

Außerschulische Partner des Förderzentrums Lernen:

- Jugendamt
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Familienentlastende Dienste
 - Integrationsfachdienste
 - Jugend- und Sozialdienst
 - Fachdienst Teilhabe junger Menschen
- Jugendärztlicher Dienst
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Vorschulische Einrichtungen
 - Frühfördereinrichtungen
 - Kindergärten und Kindertagesstätten
- Schulgebundene Angebote
 - Mitarbeitende der offenen Ganztagschule
 - Schulsozialarbeitende
 - Schulassistenten
- Agentur für Arbeit
- Die Berufsbildungszentren in Rendsburg

5. Qualitätssicherung

5.1 Schulentwicklung

Um den vielfältigen Aufgaben in einem großen Netzwerk gerecht zu werden, halten sich Schulleitung und Kollegium in internen Arbeitsgruppen, während der vierteljährlichen Förderzentrumstage und durch die selbstständige Teilnahme an Fortbildungen auf dem laufenden Stand der Entwicklung. Unter den Lehrkräften findet ein regelmäßiger Austausch und Kompetenztransfer statt. Dieser umfasst unter anderem die gegenseitige Information über Fortbildungsveranstaltungen sowie die Vorstellung und Beurteilung von Diagnostik- und Fördermaterialien.

Ein wesentlicher Teil der Schulentwicklungsarbeit wird auf den vier Förderzentrumstagen geleistet. Vorrangige Ziele dieser Tage sind

- die fachliche Weiterbildung in den Entwicklungsbereichen und sonderpädagogischer Methodik und Didaktik der Schulfächer.
- die Weiterbildung in fachrichtungs- und fachunabhängigen sonderpädagogischen Basiskompetenzen.
- die Stärkung der Schulteams.
- die Weiterentwicklung von Moderationstechniken und Methoden für die Gestaltung von Veränderungsprozessen.
- Lehrergesundheit
- Digitalisierung
- Netzwerken
- der vielseitige fachliche Austausch.

Um diese Ziele zu erreichen, gelten bei der Planung der Förderzentrumstage folgende organisatorische Grundsätze:

- Kollegium und Schulleitung schlagen Themen vor
- Kombination aus Wahl- und Pflichtveranstaltungen, vorgegebenen und selbstgewählten Themen
- Arbeit in wechselnden Gruppen
- Angebote externer Referenten interner Moderatoren und Netzwerkpartnern

Vor diesem Hintergrund werden die Strukturen und Angebote des Förderzentrums fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

5.2 Qualifikationen der Lehrkräfte des Förderzentrums

Die Lehrkräfte des Förderzentrums lernen erwerben während ihrer Ausbildung besondere Kenntnisse hinsichtlich Diagnostik, Beratung, Prävention und sonderpädagogischer Förderung im Gemeinsamen Unterricht. Sie entwickeln durch ihre praktischen Erfahrungen und Fortbildungen individuelle Kompetenzschwerpunkte. Das Förderzentrum ist bestrebt, für alle wesentlichen Förder- und Entwicklungsbereiche über Lehrerinnen und Lehrer als Beraterinnen und Berater mit vertieften Kenntnissen und Erfahrungen zu verfügen.

- Beratungsangebote durch feststehend Personen mit Stundenkontingent
 - Schulische Erziehungshilfe (Beratung schulische Erziehungshilfe BE)
 - Körperliche und motorische Entwicklung (Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung BUK)
 - Absentismus

- Angebote zu Übergangssituationen in Kooperation mit externen Netzwerkpartner
 - Kindergarten-Schule
 - Übergang Schule-Beruf
 - Übergang Grundschule – Sekundarstufe 1

5.3 Evaluation

Um die Qualität der Arbeit unseres Förderzentrums sicherzustellen, wird das Schulprofil regelmäßig von überarbeitet und gegebenenfalls angepasst. Die Änderungen werden während eines Förderzentrumstages vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

6. Datenschutz

Mit den persönlichen Daten wird gemäß der Datenschutzgrundverordnung verfahren.